



Vereinbarung über Bandenwerbung

zwischen dem **Spielverein Rindern 1926 e.V., Postfach 1932, 47517 Kleve**

(nachstehend „**Verein**“ genannt)

und

(Name)

(Anschrift)

(nachstehend „**Werbepartner**“ genannt)

§ 1 Vertragsgegenstand

Zwischen dem Verein und dem Werbepartner wird die Vereinbarung über das Anbringen eines Werbeschildes mit der Länge von _____ Metern getroffen. Als Aufstellungsort ist der Rasenplatz des Vereins, Wasserburgallee 112, 47533 Kleve bestimmt.

§ 2 Lieferung und Aufstellung

Der Verein verpflichtet sich, das von dem Werbepartner gelieferte Werbeschild an eine für die Werbewirksamkeit geeignete Stelle anzubringen und dieses für die Dauer dieser Vereinbarung dort zu belassen. Die Anbringung des Werbeschildes erfolgt durch den Verein.

§ 3 Veröffentlichungspflicht

Der Verein verpflichtet sich, das Werbeschild innerhalb von 10 Tagen nach Lieferung an geeigneter Stelle anzubringen. Für die Reinhaltung des Werbeschildes hat der Verein Sorge zu tragen.

§ 4 Pachtzins

Der Pachtzins für die Aufstellung eines Werbeschildes berechnet sich nach lfd. Meter. Für 2 lfd. Meter wird ein jährlicher Pachtzins von 75,- Euro berechnet. Jeder weitere Meter wird mit jährlich 25,- Euro berechnet. Die Kosten für die Herstellung des Werbeschildes werden vom Werbepartner getragen.

§ 5 Zahlung

Der Werbepartner erhält einmal jährlich eine Rechnung über den vereinbarten Pachtzins. Der Werbepartner verpflichtet sich, den vereinbarten Pachtzins nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen auf das unten angegebene Konto des Vereins zu überweisen.

§ 6 Laufzeit / Kündigung

Die Vereinbarung beginnt am _____ und wird für die Dauer von drei Jahren geschlossen. Die Vereinbarung verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht spätestens Monat vor Ablauf der Laufzeit gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Verein

.....
Unterschrift Werbepartner